



Geldwäschegesetz/Mandatsidentifikation

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Änderung des Geldwäschegesetzes sind Steuerberater nunmehr verpflichtet, ihre Mandanten offiziell zu identifizieren und diese Identifikation auch zu dokumentieren.

Dies bedeutet für uns, dass wir von jedem einzelnen Mandanten (leider auch von bereits bekannten Mandaten) die Personalausweise benötigen, um die jeweilige Personalausweis-Nummer in unser System einzutragen.

Nur so können wir unserer Identifikationspflicht nachkommen.

Würden wir dies nicht tun, könnte ein Bußgeld verlangt werden.

Wir dürfen Sie daher bitten, uns bei Überreichung Ihrer nächsten Buchführungsunterlagen bzw. Ihrer nächsten Unterlagen eine **Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- u. Rückseite)** beizufügen.

Diese Vorlagepflicht der Personalausweise betrifft unsere direkten Mandanten (natürlichen Personen) sowie deren Ehepartner.

Bei Gesellschaften betrifft diese Identifikationspflicht die Gesellschafter.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerkanzlei Frede Partnerschaft